

Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2025

Jahresbeitrag jeweils incl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Bis €	10.000,- Einnahmen	93,00 €
Bis €	16.000,- Einnahmen	102,00 €
Bis €	22.000,- Einnahmen	135,00 €
Bis €	28.000,- Einnahmen	159,00 €
Bis €	34.000,- Einnahmen	174,00 €
Bis €	40.000,- Einnahmen	196,00 €
Bis €	46.000,- Einnahmen	209,00 €
Bis €	52.000,- Einnahmen	236,00 €
Bis €	58.000,- Einnahmen	250,00 €
Bis €	64.000,- Einnahmen	276,00 €
Bis €	70.000,- Einnahmen	294,00 €
Bis €	76.000,- Einnahmen	318,00 €
Über €	76.000,- Einnahmen	380,00 €
	Aufnahmegebühr	19,00 €

Jahreseinnahmen sind die in der/den Lohnsteuerbescheinigungen eingetragenen Bruttobezüge, die steuerfreien Arbeitgeberzuschüsse, Lohnersatzleistungen, Bruttorentenbezüge, Mieteinnahmen, die sonstigen Bezüge und, wenn eine Anlage KSO zu erstellen ist, die Kapitalerträge.

Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung kann der Beitrag um zwei Beitragsstufen pro vermietetem Objekt angehoben werden; wenn dabei die höchste Beitragsstufe überschritten wird um je 72 €.

Der Beitrag für die Folgejahre bemisst sich nach den jeweils letzten dem Verein bei einer Inanspruchnahme der Hilfeleistungen gemachten Angaben über das Einkommen.

Bei der Erstellung von Steuererklärungen für mehrere Jahre ist eine rückwirkende Mitgliedschaft zu begründen und auch für jedes Jahr ist der Beitrag zu entrichten.

Auszubildende, von denen mindestens ein Elternteil schon zahlendes Mitglied ist, bezahlen im Beitrittsjahr nur die Aufnahmegebühr, bleiben aber bei ansonsten vollwertiger Mitgliedschaft bis zum Abschluss des Familienleistungsausgleichs beitragsfrei.

Der Jahresbeitrag ist jeweils am 15. Januar im Voraus für das Kalenderjahr fällig.

Raiffeisenbank Neustadt, IBAN: DE90 7606 9559 0001 8468 17